

# **Informationsblatt**

## **gem. § 3 und § 8 WBVG**

**(Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, für Einrichtungen der Altenhilfe)**

# **der**

# **Tagespflege Bethanien**

**in Siegen-Weidenau**

**Weidenauer Straße 202, 57076 Siegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

### **Die Einrichtung**

Träger der Einrichtung ist das Diakonische Werk Bethanien e.V., Aufderhöher Straße 175, 42699 Solingen. Es ist angeschlossen an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen im Rheinland und Westfalen.

Die Tagespflege Bethanien liegt im Stadtteil Siegen-Weidenau. Auf dem Gelände am Siegbogen befinden sich außerdem 47 Wohnungen, mehrere Arztpraxen, eine Apotheke, eine Physiotherapiepraxis, ein Orthopädisches Fachgeschäft, ein Augenoptiker und eine Bank.

Die Räumlichkeiten der Tagespflege mit 16 Plätzen für Tagesbetreuung befinden sich im Innenhof des Hauses Weidenauer Straße 202. Auf ca. **301** qm Fläche sind der Eingangsbereich, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Küche, Sanitärräume und Bäder sowie ein geschützter Außenbereich angesiedelt.

Die Einrichtung verfügt über zwei eigene Parkplätze. Die öffentliche Bushaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe der Tagespflege, in rund 200 m Entfernung.

### **Anreise und Öffnungszeiten**

Die Tagespflege ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, sowie am 1., 2., 3. und 4. Samstag im Monat. Bei Bedarf auch abends.

Sie können die Besuche für einen oder mehrere Tage in der Woche vereinbaren. Es wird empfohlen, einen regelmäßigen Besuchsrhythmus einzuhalten. Sofern Sie einmal nicht kommen können, ist eine kostenlose Absage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Besuchstag möglich.

Auf Wunsch kann Ihnen ein Hol- und Bringdienst vermittelt werden. Sie werden dann zusammen mit anderen Gästen Zuhause abgeholt und zu uns begleitet, ebenso auch wieder nach Hause gebracht.

Die Preise der Beförderung richten sich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Seniorenzentrum und der Art des Transportes (z. B. Rollstuhl) und können über die Pflegekasse im Rahmen Ihres Pflegegeldes abgerechnet werden.

### **Die Räumlichkeiten**

Sie betreten die Tagespflege ebenerdig durch einen eigenen Eingangsbereich. Hier können Sie in einem abschließbaren Schrank ihre Garderobe und persönlichen Sachen deponieren.

Zusammen mit den anderen Gästen beginnt der Tag mit einem gemeinsamen „zweiten“ Frühstück im großen Tagesraum mit offener Küchenzeile und Kochinsel. Hier finden auch größtenteils die gemeinsamen Aktivitäten statt.

Im Tagesraum bieten sich ebenso Ruhemöglichkeiten sowie in drei separaten mit Liegesesseln und Betten ausgestatteten Ruheräumen.

Der Sanitärbereich umfasst eine behindertengerechte Toilette, eine normale Toilette und eine großes Pflegebad mit Badewanne und Dusche.

Bei schönem Wetter können die Aktivitäten auf die Terrasse oder in den geschützten Garten verlegt werden. Der Tagespflegebereich, einschließlich Garten, bietet Gästen mit vermehrtem Bewegungsdrang, ausreichend Platz sich zu bewegen.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie auch mit persönlichen Gegenständen am Einrichten beitragen möchten. Dies muss mit der Leitung aber im Vorhinein abgesprochen werden.

### **Leistungen der Hauswirtschaft**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, ggf für die Wäscheversorgung. Die Reinigung der Wohnräume der Tagespflege wird durch den eigenen Reinigungsdienst gewährleistet.

Handtücher und Badetücher können Sie von uns erhalten.

Privatwäsche muss von Ihnen gekennzeichnet werden. Die Reinigung der Wäsche wird in der Tagespflege maschinell vorgenommen. Auf Wunsch kann auch Ihre private Wäsche in der Tagespflege gereinigt werden, muss allerdings waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

### **Leistungen der Küche**

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Sie nehmen die Mahlzeiten gemeinsam in familiärer Runde mit den anderen Gästen im Tagesraum der Tagespflege ein. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten entsprechend Hilfestellung bei der Einnahme der Mahlzeiten gewährt.

Ergänzt wird die Versorgung mit eigenen „Backtagen“, ein bis zweimal pro Woche.

Traditionelle Feste (z. B. Weihnachtsfeier, Osterfest), setzen ebenso Akzente wie jahreszeitliche kulinarische Höhepunkte (Spargelessen oder Weihnachtsbäckerei).

### **Leistungen der Pflege und Betreuung**

Sie erhalten Leistungen aus den folgenden Bereichen:

- Gestaltung des Alltagslebens
- Selbstversorgung
- Mobilität
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit Krankheit- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Stärkung kognitiver und kommunikativer Fähigkeiten
- Unterstützung bei psychischen Problemlagen

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Körperpflege (z.B. auch Duschen), Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell Kidwood und betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Anhand des Strukturmodells nach Beikirch stellen wir aufgrund einer systematisch erfassten Biografie und Informationssammlung (SIS) eine individuelle Tagesstruktur zusammen. Sie orientiert sich einerseits an den Gewohnheiten unserer Gäste als auch an ihrer aktuellen Lebenssituation und wird ständig nach allgemein anerkannten Pflege- und Betreuungsstandards angepasst.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit den Gästen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

### **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

### **Tagesstrukturierte Betreuungsangebote**

Die Betreuungs-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Tagesablaufs und bei der Orientierung in unseren Räumlichkeiten. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für externe kulturelle Angebote können ggf. gesonderte Entgelte erhoben werden.

Andachten und seelsorgerliche Angebote finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

**Der Tagesablauf** beinhaltet wechselnd und individuell abgestimmt folgende Angebote:

- Tagesstrukturierung
- Kontaktmöglichkeiten
- Unterstützung bei alltagspraktischen Verrichtungen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Toilettentraining
- Freizeitgestaltung
- Fest- und Feierngestaltungen
- Senioren-, Sitz- und Rollstuhlgymnastik
- Gesprächsgruppen
- Zeitungsrunde
- Gedächtnistraining
- Psychosoziale Maßnahmen
- Musiktherapie
- Beratung zur Beschaffung von Hilfsmitteln
- Beratung in der Altenpflege

### **Begleitung der Angehörigen**

Wir lassen auch die Sie pflegenden Angehörigen nicht alleine. Jederzeit können Sie sich gerne mit Ihren Fragen und Problemen an die Mitarbeiter der Tagespflege wenden.

### **Therapeutische Leistungen**

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten

und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in den Räumen unserer Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

### **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Sie helfen und übernehmen, wo notwendig, die Erledigung der Aufnahmeformalitäten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung übernehmen den erforderlichen Schriftverkehr und die Leistungsabrechnung mit gesetzlichen Pflegekassen und Kostenträgern. Die Abrechnung mit Ihnen und den Pflegekassen erfolgt in der ersten Woche des Folgemonats.

### **Leistungsentgelte**

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für Fahrtkosten
- Ausbildungsumlage

### **Entgelterhöhungen**

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

### **Qualitätsprüfungen**

Wir unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement. Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft.

## **Anregungen und Beschwerden**

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

## **Interessensvertretung**

Ihre Interessen werden auch vertreten durch die vom Kreis Siegen-Wittgenstein bestellte Vertrauensperson. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch den Tagespflegebrief und durch Angehörigenabende.

## **Kündigungsfristen**

Sofern Sie die Tagespflege nicht mehr besuchen möchten, kann der Vertrag bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende desselben Monats gekündigt werden.

Bei Vertragsabschluss ist eine Kündigung innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss fristlos möglich. Weitere Kündigungsbestimmungen für spezielle Situationen, können Sie dem Vertrag entnehmen.

Unter Hinweis auf § 8 (4) des WBVG ist im § 16 des Vertrages für Tagespflegeeinrichtungen die Kündigung durch die Einrichtung geregelt. Im Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 schließen wir eine Anpassung der fachgerechten Pflege- und Betreuungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen aus, so dass ein Festhalten an dem Vertrag für die Einrichtung nicht zumutbar ist. Dies liegt u.a. dann vor, wenn der körperliche oder psychische Gesundheitszustand des Tagespflegegastes dem weiteren Verbleiben in der Einrichtung entgegensteht. Beispiele dafür können sein:

- Beim Tagespflegegast liegt eine ansteckende Erkrankung vor
- Der Tagespflegegast gefährdet sich selbst oder andere Personen
- Das Verhalten des Tagespflégastes verändert sich so herausfordernd, dass damit die Betreuung in der Gesamtgruppe stark beeinträchtigt wird und die in unserer Konzeption beschriebene Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung nicht mehr gelebt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Lutz Stähler**

Einrichtungsleiter/Pflegedienstleiter

Anlage:

Kosten und Finanzierung

## Anlage

### 1. Tagespflegekosten gültig vom 01.02.2018 bis 31.01.2019 pro Tag:

#### **Kosten und Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.02.2018**

Pflegegrad	Investitionskosten	Unterkunft u. Verpflegung	Pflegekosten	Pflegesatz / Tag gesamt	Zahlung Pflegekasse monatlich maximal
1	11,54 €	19,33 €	55,82 €	86,69 €	0 €
2	11,54€*	19,33 €	58,76 €	89,63 €	689 €
3	11,54 €*	19,33 €	61,71 €	92,85 €	1.289 €
4	11,54 €*	19,33 €	64,65 €	95,52 €	1.612 €
5	11,54 €*	19,33 €	67,59 €	98,46 €	1.995 €

\* zahlt der Sozialhilfeträger bei Pflegegrad 2 bis 5.

### 1. Ihr Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse

Für die Inanspruchnahme von Tagespflege muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf teilstationäre Pflege gestellt werden.

Im **Pflegegrad 1** müssen die Kosten für die Tagespflege privat finanziert werden.

Bei **Pflegegrad 2 – 5**, zahlt die Pflegekasse Leistungen für Tagespflege und außerdem häusliches Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen. Werden die Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, wird der Restbetrag in häusliches Pflegegeld umgewandelt. Dem Pflegebedürftigen stehen dabei insgesamt 100% zu.

Außerdem besteht Anspruch auf:

- **Verhinderungspflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr. Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tagesweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.

- **Kurzzeitpflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr (nicht für Tagespflege einsetzbar). Sie können die Verhinderungspflege begrenzt auf acht Wochen bis zu 100 % für Kurzzeitpflege bis zur Höhe von 3.224 € nutzen.

Weitere Auskunft darüber erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen mit dem Grundbetrag grundsätzlich jedem mit Pflegegrad 1 – 5 zu. Diese Leistungen können u.a. zur Refinanzierung der Positionen „Unterkunft und Verpflegung“ sowie „Investitionskosten“ der



Tagespflegerechnung genutzt werden. (Hinweis: dieses Geld kann „angespart“ werden, sollte aber bis zum 30.06. des Folgejahres verbraucht werden, da es sonst verfällt!)

**Monatlicher Anspruch für Gäste:**

Pflegegrad	zusätzliche Betreuungs- und Entlastungs- leistungen	Tagespflege maximal	Pflegesachleistung maximal	Pflegegeld maximal
			nicht verbrauchte Sachleistung wird in Pflegegeld umgewandelt	
1	125 €	0 €	0 €	0 €
2	125 €	814 €	689 €	316 €
3	125 €	1.414 €	1.289 €	545 €
4	125 €	1.737 €	1.612 €	728 €
5	125 €	2.120 €	1.995 €	901 €

**Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrten pro Tag**

	KM bis zur Einrichtung	Kosten für Hin- oder Rückfahrt	Kosten für Hin- und Rückfahrt
Zone 1	bis 3 km	8,00 €	16,00 €
Zone 2	bis 6 km	10,00 €	20,00 €
Zone 3	bis 10 km	11,50 €	23,00 €

Die **Zonen** orientieren sich an der **einfachen** Entfernung (Straßen-km) bis zur Einrichtung.

**Zusatzkosten:**

- **Ab dem 10. km** zusätzliche Kosten von **1,70 €/km**.
- Ein **Transport sitzend im Rollstuhl** kostet bis 10 km, **zusätzlich zu den Fahrkosten für die jeweilige Zone (1 – 3) 38,00 € (Hin- und Rückfahrt)**. Jeder weitere Kilometer kostet **4,80 € zusätzlich**.